

GEMEINDE WILLENDORF

2732 Willendorf, Puchberger Straße 36

Telefon 02620 / 2261 FAX DW 20

SITZUNGSPROTOKOLL

über die mittels Einladungskurrende vom 12. August 2021 öffentliche und ordentliche Sitzung des Gemeinderates am **Montag, den 23. August 2021 um 19.00 Uhr** im Bauhof der Gemeinde Willendorf

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung eines Gemeinderates
3. Bericht des Prüfungsausschusses über durchgeführte Kassaprüfung
4. Beschluss über Verbleib in der LEADER-Region NÖ-Süd bis 2029
5. Beschluss über Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz
6. Beschluss über Vergabe Asphaltierungsarbeiten auf Gemeindestraßen
7. Beschluss über Investorenvereinbarungen PV-Anlagen
8. Beschluss über Auftragsvergabe von zwei PV-Anlagen
9. Beschluss über Auftragsvergabe von Baumpflegemaßnahmen

Anschließend an die Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

Anträge und Wünsche

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Ing. Johannes Bauer als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm. Renate Hecher , GGR Ing. Werner Aschenbrenner (ab TOP 4), GGR Mag. Edwin Stangl, GGR Uwe Sodl, GGR Ing. Josef Mühlhofer, GR Robert Kotrc, GR Roland Haselbacher, GR Robert Tisch, GR Waldl Andrea, GR Hermann Pichler, GR Andreas Pichler, GR Angela Reiterer, GR Uwe Dingeldey,

entschuldigt:

GR Daniel Zwickl

Schriftführer: Reiterer Angela

Zu Punkt 1:

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2:

Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Willendorf nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“,

Uwe Dingeldey: Ich gelobe

Zu Punkt 3:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Robert Tisch das Wort. Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung der Kassengebarung vom 16. August 2021 zur Kenntnis. Anmerkung im Bericht: „Der Prüfungsausschuss ist mit der neuen Kassaführung sehr zufrieden“ Diesem Bericht des Prüfungsausschusses sind die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters angeschlossen.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erläutert, dass für die programmgemäße Eigenmittelaufbringung in der neuen LEADER-Förderperiode LE 21-27 es eines Beschlusses im Gemeinderat zu Verbleib der jeweiligen Gemeinde in der LEADER-Region NÖ-Süd (gemeinsame Region Schneebergland, Kleinregion Schwarzatal und Weltkulturerbe-Region Semmering-Rax) bis 2029, bedarf

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Gemeinde Willendorf beschließt:

1. Die Gemeinde wird sich an der LEADER-Region NÖ Süd beteiligen. Sie überträgt dem Verein LEADER-Region NÖ Süd – Verein zur Förderung der regionalen Entwicklung – die Aufgaben der LEADER-Aktionsgruppe (LAG).
2. Die Gemeinden der LEADER-Region NÖ Süd sind fördernde Vereinsmitglieder und werden durch die Obleute der oben genannten (Klein)Regionen vertreten. Die Gemeinde wird im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten in diesem Verein die Ziele der LEADER-Aktionsgruppe verfolgen.
3. Die Gemeinde wird sich an der programmgemäßen Eigenmittelaufbringung für die LAG (2021: € 1,235 /Einwohner, indexgebunden) im Zeitraum 2021-2029 beteiligen. Der Jahresbeitrag wird jährlich um den Verbraucherindex (VPI), auf Basis des Vorjahres, angepasst.
4. Der Gemeinderat ermächtigt den/die BürgermeisterIn, die regionalen Entwicklungsstrategie für die Bewerbung als LEADER-Region, sowie den Finanzierungsschlüssel für die Basisorganisation (LAG-Management) zu beschließen und zu unterzeichnen.
5. Die Gemeinde arbeitet aktiv in der LAG mit und entsendet ihre Vertreter in die Organe und Arbeitskreise der LAG.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5:

Sachverhalt:

Laut Schreiben des Amtes der NÖ LR Abt. Gemeinden wird ersucht, die geltende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates abzuändern. Die Grundlage für die Festsetzung der Entschädigung für Umweltgemeinderäte ist ersatzlos entfallen. Da die geltende Verordnung eine Entschädigung für Umweltgemeinderäte enthält, ist diese anpassungsbedürftig. Zudem wird in der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates nach wie vor der Bezug des Bürgermeisters festgesetzt. Mit der Novelle LGBl. 0032-8 zum NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, wurde das Ausmaß der Bezüge der Bürgermeister der Gemeinden im Landesgesetz festgesetzt und gleichzeitig den Gemeinden die Zuständigkeit zur Festsetzung des Bezuges des Bürgermeisters mittels Verordnung genommen. Die vorliegende Verordnung wurde dahin abgeändert.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung (BEILAGE A) zum Protokoll beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6:

Sachverhalt:

Bauvorhaben: Straßenbau 2021 (Gießgraben B26 bis Kreuzung Gartenweg + Gartenweg Teil 1)
Folgende Angebote wurden eingeholt:

Angebote:	Anbieter:	Preis inkl. Mwst.
Angebot 1	Fa. Swietelsky	74.756,96 €
Angebot 2	Fa. Pusiol	77.027,24 €
Angebot 3	Lang u. Menhofer, Wiener Neustadt	77.447,72 €
Angebot 4	Fa. Streit Bau Gesmbh	82.440,94 €
Angebot 5	ABO - Asphaltbau Oyenhausen	101.728,92 €

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Fa. Swietelsky, als Bestbieter mit den Asphaltierungsarbeiten beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ersucht Herrn Andreas Schloffer (Initiator der PV Bürgerbeteiligung 2021 Willendorf) um Erläuterung des Sale-And-Lease-Back Mustervertrages der eNu, des Gemeinschafts-PV Investoren und Auszahlungsplanes und der Projektbeschreibung PV-Bürgerbeteiligung 2021 Willendorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Zur Abwicklung der Bürger-PV 2021 möge der Gemeinderat wie folgt beschließen: Verkauf von 130 Stk. Bürger-PV-Bausteinen zum Preis von je 250,00 € gemäß Sale-And-Lease-Back-Vertrag der eNu, Version 12.8.2020, an die 17 (anonymisierten) PV-Investoren gemäß Investoren & Auszahlungsplan . Verkaufserlös gesamt 32.500,00 €.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (1 Stimmenthaltung GR Uwe Dingeldey)

Zu Punkt 8:

Sachverhalt:

GGR Sodl verlässt aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister ersucht Herrn Andreas Schloffer (Initiator der PV Bürgerbeteiligung 2021 Willendorf) um Erläuterung der Angebotsausschreibung für die PV-Anlagen: Es wurden die Dächer am Sicherheitszentrum sowie am Bauhof ausgewählt, weil hier die Chancen auf Erfolg des Projekts, die kalkulatorischen Ergebnisse und die technische Umsetzung realistisch erschienen. Nach Klärung der technischen Machbarkeit, der erlaubten Leistungen, Zählpunkteerstellung und der Anschlussmöglichkeiten durch die Netz NÖ GmbH wurden von sechs Firmen Angebote eingeholt und wie folgt bewertet:

Firma (alph)	SHZ	Bauhof	Anmerkung
10hoch4	-	-	22.1.2021 - Absage
EPP	-	-	Trotz Rückfrage keine Antwort
ITH	12.384,00 €	31.350,00 €	
Nikko PV	-	-	Nehmen Abstand von Angebot
Schellmann	-	-	Zu groß und zu aufwändig
Elektro Sodl	12.276,78 €	31.074,73 €	

Antrag des Bürgermeisters:

Zur Abwicklung der Bürger-PV 2021 möge der GR wie folgt beschließen:

Ankauf einer PV-Anlage 11 kWp für das Sicherheitszentrum gemäß Angebot 20210004 von Fa. Elektro SODL mit Gesamtwert von 12.276,78 €.

Ankauf einer PV-Anlage 30 kWp für den Bauhof gemäß Angebot 20210005 von Fa. Elektro SODL mit Gesamtwert von 31.074,73 €.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Sodl nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 9:

Sachverhalt:

Es sind auch heuer wieder Baumpflegemaßnahmen lt. Baumkataster im Gemeindegebiet durchzuführen.

Insgesamt sind 44 Maßnahmen an 42 Bäumen unbedingt notwendig, um die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können. Es liegt ein Angebot der Fa. „Die Baumpfleger“ Inh. Philipp Weninger in der Höhe von € 14.150,- zzgl. MwSt. für die Durchführung der Arbeiten vor. Die Fa. „Baumpfleger“ ist im vergangenen Jahr als Bestbieter der Anbieter hervorgegangen und hat die Arbeiten bis jetzt auch zu vollster Zufriedenheit erfüllt. Die Firma ist auch in den umliegenden Gemeinden Höflein, Winzendorf und Würflach tätig.

GR Uwe Dingeldey stellt folgendes Angebot: Die CFA-AG, welche er vertritt, übernimmt im Rahmen ihres Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes kostenlos die jeweils notwendige Fällung der Bäume in der an die Pferdeweiden angrenzenden Kastanienallee. Dafür erhält die CFA-AG, das anfallende Brennholz gratis.

Bürgermeister Ing. Bauer zum Angebot:

Die Baumpflegemaßnahmen müssen auf Grund der Haftungsfrage und Haftungsrisiken von hiezu Befugten durchgeführt werden. Es wird daher ersucht einen Befähigungsnachweis des Ausführenden vorzulegen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Durchführung der notwendigen Maßnahmen lt. Baumkataster durch die Fa. „Die Baumpfleger“ in der Höhe von € 14.150,00 zzgl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (1 Gegenstimme GR Uwe Dingeldey)

Berichte des Bürgermeisters:

- Hochwasserschutzmaßnahmen (erfolgreich ausgewirkt)
- Verkehrsbeschränkungen – mögliche Maßnahmen am Römerweg Dörfles
- COVID 19 – aktuell 2 Fälle – ein Impfbus wird angefragt

Anträge und Wünsche

- GGR Mühlhofer – Anfrage wegen Straßenbeleuchtung Eichbergweg (wird im Oktober errichtet)
- GR Waldl Andrea: Bietet ihre Mitarbeit und die Vertretung der Gemeinde in der LEADER Region an
- GR Tisch: Waldweg – Wasser rinnt zur Garage von Kaindl. (Problem wird mit der Fa. Swietelsky besichtigt und eine Lösung angestrebt)

Gemeinde



Willendorf

*Puchberger Str. 36 2732 Willendorf
Bezirk Neunkirchen
Tel: 02620/2261 Fax DW 20
e-mail: gemeindeamt@willendorf.at*

Willendorf, 23. August 2021

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Willendorf vom 23. August 2021 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates . Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 50% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 12 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitglieder des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf Bezüge gemäß den §§ 1 bis 2 dieser Verordnung haben, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt, sofern sie keinen Anspruch gemäß den §§ 1 bis 2 dieser Verordnung haben, zusätzlich zur Entschädigung nach § 3 dieser Verordnung eine monatliche Entschädigung von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 8. September 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 2. Juni 1998 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Ing. Hannes Bauer